

Dezernat IV

**Verantwortung:**

Ausschuss:

**Umweltausschuss**

Dezernatsleitung:

**Michael Kauffmann**



**5**

Produktbereich 51

**Räumliche Planung & Entwicklung**

**51.11** Vermessung & Geoinformation

**51.12** Flurneuordnung

Produktbereich 55

**Natur- & Landschaftspflege**

**55.40** Naturschutz\*

**55.50** Waldwirtschaft

**55.51** Landwirtschaft

\* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

## Strategische Entwicklung

---

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

## Zielbeiträge 2020

### Strategischer Schwerpunkt

---

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

#### ■ Wirkungsziele 2020 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.
- Natur und Landschaft werden in ihrer standortstypischen Ausprägung erhalten.

Das **Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten** im Landkreis Lörrach wurde im Jahr 2012 initiiert. Basis der Maßnahmen bildet eine Kartierung zur Erfassung besonderer Arten außerhalb von Schutzgebieten, die für den Landkreis Lörrach bedeutend sind. Für das Projekt steht ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurde das Projekt für ausgewählte Arten mit den 5 folgenden Artenschutzmaßnahmen umgesetzt:

- Projekt **Öffentlichkeitsarbeit**. Beratungen und Informationen durch den NABU, z.B. bei der Anlage und Umsetzung von Laichgewässern für Amphibien (Geburtshelferkröten, Gelbbauchunken, Kammolch), Beratung der Bevölkerung bei oder Unterstützung bei Beratungen für Artenschutz am Gebäude.
- Projekte **Biotopschutz**. Nachkartierung und Pflegekonzept des Biotops Kälberbelchen in Schönau sowie Maßnahmenumsetzung. Weitere Maßnahmen zur Entschlammung und Freistellung von Kleingewässern auf dem Dinkelberg, im Bereich Tüfelgrub, Adelhäusen.
- Projekt **Artenschutz**. Maßnahmen zur Sicherung des Geburtshelfers – und Kreuzkrötenvorkommens bei Binzen/Fischingen.
- Projekt **Saatgut**. Ankauf von Saatgut mit einem Kräuterdruschanteil von 30% für Mähwiesen im Landkreis Lörrach und kostenlose Abgabe an Bewirtschafter zur Erhöhung der Artenvielfalt.

#### **Weiterentwicklung der Artenschutzmaßnahmen mit Schwerpunkt Biotopvernetzung**

Seit Anfang 2020 konnte eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach für die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes und des Fachplanes Wildtierkorridore in die Fläche etabliert werden. Im Jahr 2020 wurde damit begonnen ein Netzwerk regionaler Akteure für Biologische Vielfalt und Biotopverbund aufzubauen und es wurden anhand eines in Auftrag gegebenen Gutachtens regionale prioritäre Biotopverbundmaßnahmen identifiziert. Ferner erfolgten Beratungen zur Aufwertung von kommunalen Grün- und Freiflächen, Grün- und Freiflächen in Gewerbe- und Industriegebieten.

## Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

---

### ■ Digitalisierung in der Vermessung & Geoinformation

Wie kaum ein anderer Verwaltungszweig ist die Vermessungsverwaltung durch die Digitalisierung geprägt und übernimmt in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle. So werden aktuell das „**Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital**“ von MLR, FM und UM bearbeitet und die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** umgesetzt. Der nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz bestehende Auftrag zum Aufbau einer **Geodateninfrastruktur** wurde durch den Zugang von weiteren Geofachdaten weiter vorangetrieben. Die Zugriffszahlen auf Bürgeranwendungen, die Gemeindeanwendungen sowie verwaltungsinterne Anwendungen haben sich in 2020 weiter erhöht. Mit dem in 2019 aus Mitteln des Kreises beschafften **Drohnsystem** und zugehöriger **CAD-Software GEOgraf** steht die Technologie zur Erprobung innovativer und effizienter Verfahren im Bereich Vermessung und Monitoring zur Verfügung. Dabei bewährte sich das System bereits in Anwendungen für andere Fachverwaltungen des Landratsamtes, z.B. bei der Befliegung von Solaranlagen und beim Aufspüren illegaler Bauschuttdeponien für den Fachbereich Umwelt oder bei der Bestandsaufnahme von Wegen im Rahmen der Flurneuordnung. Hinzu kommen externe Aufträge z.B. der Stadt Lörrach zur Befliegung des Zentralklinikums oder der Stadt Schopfheim zum Monitoring der Hangrutschungen infolge Hochwassers.

### ■ Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Einen Aufgabenschwerpunkt bildeten weiterhin die Unternehmensflurbereinigungen an der **Hochrhein-autobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn**. Zudem sind mit Schopfheim-Gersbach, Rheinfeld-Degerfelden (Wald), Hög-Ehrsberg (Hög) sowie ganz aktuell Todtnau-Aftersteg auch regionale strukturverbessernde Verfahren angeordnet. Für das Verfahren **Bad Bellingen-Schliengen (DB)** ist die Schlussfeststellung für Ende 2021 vorgesehen. Im landesweit größten Normalverfahren in **Schopfheim-Gersbach** musste die für Herbst 2021 vorgesehene Neueinteilung der Grundstücke wegen der Waldschäden verschoben werden. Im Rahmen des Prozesses **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** wurde das erarbeitete Maßnahmenkonzept dem MLR zur vorgelegt. Der Abschlussbericht mit den vorgeschlagenen Maßnahmen liegt seit 2019 vor. Mit der Modernisierung ländlicher Wege (**Programm MoWe**) in Bad Bellingen wurde die Umsetzung begonnen. Flurneuordnungsverfahren, aber ggf. auch andere geförderte Projekte, wie zum Beispiel die Biotopverbund- oder Biotopvernetzungsplanung, sollen zeitnah unter Einbeziehung der Bürgerschaft vorbereitet werden.

### ■ Klimabedingte Waldschäden und Hilfen für die Waldbesitzer

Die klimabedingten Waldschäden haben sich auch in 2020 mit unverminderter Intensität fortgesetzt. Allein in 2020 sind dabei rd. 200.000 Kubikmeter Schadholz vor allem durch Borkenkäfer angefallen und haben die ökologische und ökonomische Leistungsfähigkeit der Wälder weiter geschwächt. Daneben rückte in 2020 die Wiederbewaldung der rd. 1.100 Hektar im Landkreis entstandenen Kahlfelder stärker in den Fokus. Zur Unterstützung der Waldbesitzer haben Land und Bund umfassende **Förderprogramme** aufgelegt. So flossen allein in 2020 rd. 1,5 Mio. Euro aus der VwV Nachhaltige Waldwirtschaft in den Landkreis Lörrach. Erstmals stand für 2020 auch eine **Aufarbeitungsprämie für körperschaftliche Waldbesitzer** in Höhe von 6 Euro / Kubikmeter Schadholz zur Verfügung, die über die untere Forstbehörde abgewickelt wurde. Aus der **Nachhaltigkeitsprämie** des Bundes im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes werden die Waldbesitzer mit einmalig pauschal 100 Euro je Hektar in dieser Krisensituation unterstützt.

### ■ Umsetzung Forstneuorganisation zum 01.01.2020

Zum 01.01.2020 wurde landesweit eine Neuorganisation der Forstverwaltung vorgenommen. Kernelemente dabei waren neben der Ausgliederung des Staatswaldes aus der bisherigen Organisationsstruktur der unteren Forstbehörden und die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Betreuung des

Staatswaldes (AÖR ForstBW), neue Betreuungsverträge mit den körperschaftlichen Waldbesitzern und die Umstellung der Privatwaldbetreuungsverfahren. Die Umsetzung der **Forstneueorganisation im Landkreis Lörrach** verlief dabei grundsätzlich erfolgreich. Die Organisation hat sich bereits unter den Bedingungen der aktuellen Waldschäden bewährt. Eine Überprüfung der Betreuung des Körperschaftswaldes einschließlich der Entgelte ist im Zuge einer **Evaluation zum 01.01.2023** zugesagt. Eine auskömmliche Refinanzierung des Betreuungsangebotes im Privatwald ist aktuell nicht gegeben und das Land in der Pflicht, finanziell nachzusteuern (FAG). Mit Auflösung der kreiskommunalen Holzverkaufsstelle erfolgt der Holzverkauf nunmehr allein durch die drei Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis, die sich auch in schwieriger Marktsituation als leistungsfähig erwiesen haben.

■ **Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2020**

Die Antragsannahme der Gemeinsamen Anträge für die Fördermaßnahmen verlief trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona Pandemie im Jahr 2020 mit insgesamt 992 Anträgen reibungslos. Im Rahmen des **Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem** erfolgten aufgrund der Corona Situation für die VOK Saison 2020 gewisse Vereinfachungen bzw. Erleichterungen, wodurch die Kontrollquote auf 3% gesenkt wurde. Die Vor-Ort-Kontrollen konnten bis Anfang Dezember 2020 rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Zweitkontrollen durch das Regierungspräsidium zeigten wiederholt, dass für die aufwendige Bestimmung der Bruttoflächen, auf lokaler Ebene keine Spielräume bestehen. Eine Auszahlung der **Direktzahlungen** und der **Ausgleichszulage Landwirtschaft** erhielten über 95% der Betriebe noch zwischen Weihnachten und Neujahr. Im Landkreis Lörrach wurden 2020 knapp 7 Mio. EUR aus der ersten Säule und über 5 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausgezahlt.

■ **Landwirtschaft und Artenschutz**

Anfang 2020 wurde das **Biodiversitätsstärkungsgesetz** als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen der damit verbundenen Diskussionen wurde allerdings deutlich, dass die Themen „Verbraucheraufklärung“, „regionale Allianzen in Produktion und Vermarktung Landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und „Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz“ neue Impulse benötigen. Zur Fokussierung dieser Themenfelder mit regionalen Akteuren fand im Frühjahr 2020 das **„Zukunftsforum Landwirtschaft und Gesellschaft im Landkreis Lörrach“** statt. Dabei wurden vielfältige Ansatzpunkte und Projekte identifiziert, die durch die beteiligten Akteure im Rahmen von Arbeitsgruppen zukünftig weiter konkretisiert werden müssen. Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie konnten die einzelnen Projektgruppen in 2020 ihre Arbeit nur nicht im geplanten Umfang aufnehmen. Die Zielsetzungen des Forums sollen im Jahr 2021 weiter konkretisiert und durch die Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

■ **Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie**

Der Vertragsnaturschutz und damit die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gewinnt weiter an Bedeutung. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Die **Vertragsverlängerungen** von gesamt 180 Landschaftspflegeverträgen (LPR) für den Zeitraum 2020 – 2024 sowie die Vorbereitung der für 2021 anstehenden 93 Vertragsverlängerungen haben im Jahr 2020 einen erheblichen Aufgabenschwerpunkt dargestellt. Insgesamt wurden, unter Einbeziehung der bereits laufenden LPR Verträge mit 5-Jahreslaufzeit, 5.4 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung beim UM beantragt. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für **einjährige Maßnahmen**, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, wurde für 2020 erfüllt. So standen für einjährige Maßnahmen 510.000 EUR zur Verfügung, inklusive der Mittel für die IKZ-Stelle Biotopverbund und für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“. Im Rahmen der neuen **Wolfspräventionskulisse** konnten erstmalig auch Maßnahmen des technischen Herdenschutzes gefördert werden. Seit Mitte November 2020 läuft auch die Auszahlung des Erschwernisausgleichs für das Jahr 2020 im Rahmen der **Wolfsprävention** (100 EUR/Hektar) mit bisher 44 Anträgen.

## Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 5	PLAN 2020	IST 2020	Abw eichung 2020	Erläuterung
51.11	-1.447.307	-1.321.614	125.693	Mehrerträge aus Gebäude- und Breitbandeinemessungen und Minderaufw and wegen nicht besetzter Stellenanteile.
51.12	-847.895	-802.378	45.517	Minderaufw endungen aufgrund nicht besetzter Stellenanteile.
55.40	-644.551	-617.970	26.581	Mehrertrag durch höhere Anzahl bzw . Höhe der Gebührenbescheide.
55.50	-694.253	-773.690	-79.438	Strukturelle Mindererträge aus Betreuung Privatw ald, in Teilen kompensiert durch Mehrerträge aus "Beratungsoffensive Privatw ald" und einmalige Sondereffekte im Zuge Forstneueorganisation.
55.51	-1.679.508	-1.690.379	-10.871	Mehraufw endungen für Gw G im Zuge der Gefährdungsbeurteilung.
<b>gesamt</b>	<b>-5.313.513</b>	<b>-5.206.031</b>	<b>107.482</b>	

## Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2020 mit einem insgesamt leicht gegenüber dem Planansatz verbesserten Ergebnis von plus 107.482 EUR ab. Finanziellen Folgen der Corona-Pandemie lassen sich daher für den THH 5 nur sehr begrenzt feststellen.

Bemerkenswert ist, dass trotz Corona-bedingt reduzierter Zahl von Gebäudeaufnahmen die Einnahmenziele in der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) übertroffen werden konnten. Dieses gelang durch strikte Priorisierung der Aufgaben über die Sommermonate auf das Thema Gebäudeaufnahmen, mit dem Fokus auf ertragsstarke Projekte. Immerhin konnten so 962 von den geplanten 1.200 Objekten aufgenommen werden.

Strukturell bedingt ist der Ertragsausfall bei den Betreuungsentgelten Privatwald im Bereich der Produktgruppe 55.50 Waldwirtschaft. Dieser beläuft sich auf rd. 350.000 EUR. Die vom Land getroffenen Annahmen zur Finanzierung der unteren Forstbehörden sind offenkundig nicht stimmig. Von den unterstellten 8.000 Stunden Betreuungsleistungen konnten nur rd. 1.600 tatsächlich erbracht werden. Von der Problematik sind alle Kreise betroffen und ein Ausgleich über zusätzliche FAG-Mittel ist zwingend. Vom Land wurden in Teilen kompensatorisch wirkende Mittel im Rahmen der Beratungsoffensive Kleinprivatwald und für den Personaleinsatz in der Abwicklung der Förderung in Höhe von 105.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Planabweichungen resultiert aus geringfügigen positiven und negativen Planabweichungen in den unterschiedlichsten Positionen der Produktgruppen, die sich in der Summe weitgehen im Effekt aufheben.

## Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen	2020					2.244		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2020					-2.786		-79.800
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-542</b>	<b>0</b>	<b>-79.800</b>

## Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Investitionen waren für 2020 nicht geplant.

Die Einzahlung von 2.244 EUR stammt aus der Veräußerung von Mobilien im Zuge der Forstneueorganisation.

Die verausgabten Mittel resultieren aus außerplanmäßigen Beschaffungen von ergonomischem Mobilien für den Fachbereich Landwirtschaft als Ausfluss einer aktualisierten Gefährdungsbeurteilung.

## Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	722.760,54	635.500	690.418,77	54.918,67	541,53	0	54.377,14-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	971.355,98	1.310.800	1.334.316,33	23.516,33	0	0	23.516,33-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.323,14	9.100	10.038,25	938,25	0	0	938,25-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.065.068,27	754.700	689.954,21	64.745,79-	0	0	64.745,79	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	0	4.177,77	4.177,77	0	0	4.177,77-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.783.507,93	2.710.100	2.728.905,33	18.805,23	541,53	0	18.263,70-	0
12	- Personalaufwendungen	8.125.598,59-	7.028.675-	6.914.963,11-	113.711,52	0	3.250,00-	116.961,52-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.078,60-	367.880-	394.687,16-	26.807,16-	0	15.600,00-	11.207,16	0
15	- Abschreibungen	20.918,00-	18.100-	21.355,06-	3.255,06-	0	0	3.255,06	0
17	- Transferaufwendungen	91.526,00-	93.200-	95.076,00-	1.876,00-	0	0	1.876,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	552.597,84-	515.758-	508.855,20-	6.903,20	0	5.650,00-	12.553,20-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	9.212.719,03-	8.023.613-	7.934.936,53-	88.676,50	0	24.500,00-	113.176,50-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	6.429.211,10-	5.313.513-	5.206.031,20-	107.481,73	541,53	24.500,00-	131.440,20-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	32.946,17	80.546	23.052,89	57.493,25-	0	0	57.493,25	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	48.535,19-	48.327-	40.150,60-	8.176,49	0	0	8.176,49-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	800.091,49-	845.648-	727.729,58-	117.918,89	0	0	117.918,89-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	816.918,58-	739.808-	767.301,27-	27.492,98-	0	0	27.492,98	0
54	- Aufwand für IuK	364.091,90-	439.684-	432.030,33-	7.653,96	0	0	7.653,96-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	521.296,99-	449.452-	444.157,95-	5.294,01	0	0	5.294,01-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.691.303,74-	1.523.986-	1.431.115,54-	92.870,30	0	0	92.870,30-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.209.291,72-	3.966.360-	3.819.432,38-	146.927,42	0	0	146.927,42-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.638.502,82-	9.279.873-	9.025.463,58-	254.409,15	541,53	24.500,00-	278.367,62-	0

## Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächti- gungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.857.095,45	2.710.100	2.709.906,13	193,97-	541,53	0	735,50	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.205.084,25-	8.005.513-	7.746.616,25-	258.896,78	0	24.500,00-	283.396,78-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.347.988,80-	5.295.413-	5.036.710,12-	258.702,81	541,53	24.500,00-	282.661,28-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.680,67	0	2.244,09	2.244,09	2.244,09	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.680,67	0	2.244,09	2.244,09	2.244,09	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	47.747,78-	0	2.785,62-	2.785,62-	2.785,62-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.747,78-	0	2.785,62-	2.785,62-	2.785,62-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	46.067,11-	0	541,53-	541,53-	541,53-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.394.055,91-	5.295.413-	5.037.251,65-	258.161,28	0	24.500,00-	282.661,28-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.394.055,91-	5.295.413-	5.037.251,65-	258.161,28	0	24.500,00-	282.661,28-	0

## Ausblick, Chancen und Risiken

---

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und in Teilen auch Ressourcen sind für die im Dezernat 5 organisierten Fachverwaltungen stark von politischen Zielsetzungen des Landes abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen der Organisationshoheit.

Finanzielle Risiken für den Landkreis entstehen insofern immer dann, wenn durch politische Entscheidungen des Landes ein Aufgabenzuwachs für die unteren Verwaltungsbehörden festzustellen ist, dem keine angemessene finanzielle Kompensation (FAG) gegenübersteht.

Ein Prozess, der unter diesem Aspekt in den nächsten Jahren Relevanz erlangen könnten, ist die **Neue Gemeinsame Agrarpolitik für die Förderperiode 2023 - 2027**. Ursprünglich für 2021 geplant, kann die neue Förderperiode aufgrund bisher fehlender Rechtsgrundlage auf EU-Ebene erst in 2023 starten. Für den Übergangszeitraum von zwei Jahren wird der derzeitige GAP-Rahmen durch eine Übergangsverordnung fortgesetzt. Inhaltlich steht bei dieser eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP und die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Vordergrund. Die verwaltungsseitige Umsetzung war bereits in der aktuellen Förderperiode von massiven Aufgabenzuwächsen für die Landwirtschaftsverwaltung gekennzeichnet. Insofern wird dieser Prozess durch die Kreise kritisch zu begleiten sein.

Ein neuer Aufgabenschwerpunkt für die untere Naturschutzverwaltung ergibt sich als **Folge eines Vertragsverletzungsverfahrens** der EU. Nach Auffassung der EU-Kommission kommt Deutschland seinen Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates) zum Schutz blütenreicher Wiesen und weiterer gefährdeter Lebensrautypen (LRT) in Natura-2000-Gebieten nicht nach. Im Südschwarzwald geht es hier vor allem um die **Borstgrasrasen**, für die Baden-Württemberg und hier insbesondere der Landkreis Lörrach eine besonders hohe Verantwortung trägt (> 50% des LRT in der BRD sind in BW, > 40% des LRT in BW im LK LÖ). Viele dieser Flächen stehen bereits unter LPR-Vertrag und es wird erwartet, dass seitens des Landes weitere Flächenvorgaben zur Wiederherstellung der Verlustflächen gesetzt werden, die von der unteren Naturschutzbehörde über „Rückholverträge“ gesichert bzw. aufgewertet werden müssen.

Das Land beabsichtigt die **Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes**. Hierfür hat der Landtag für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dazu kommen nochmals Mittel in Höhe von 5,6 Mio. EUR in 2020 und 2021 aus dem Sonderprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Die Förderung von Biotopverbundplänen und -maßnahmen erfolgt über die LPR. Kommunale Planungen können mit bis zu 90 % der Kosten gefördert werden, die konkreten Maßnahmen mit bis zu 70 %. Damit einhergehend, wurden die Landschaftserhaltungsverbände personell gestärkt. Für das Projekt wurde eine auf fünf Jahre befristete Stelle beim LEV Lörrach e.V. geschaffen, die vom Land finanziert wird. Eine zusätzliche Ressourcenausstattung bei den unteren Naturschutzbehörden, die diese Maßnahmen verwaltungsseitig begleiten müssen, ist durch das Land allerdings nicht erfolgt.

Die **finanziellen Risiken aus der Privatwaldbetreuung** in der Waldwirtschaft wurden in den Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung ausgeführt. Eine Abhilfe ist frühestens im Rahmen des zwischen Land und Landkreistag vereinbarten Evaluationsprozesses zur Forstneuorganisation in 2023 zu erwarten.

**55.40 Naturschutz Ziele & Kennzahlen**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
<b>A</b>	<b>S</b> Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
<b>B</b>	Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
<b>A 1</b>	<b>S</b> Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
<b>A 2</b>	<b>S</b> Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.	A 2k1
<b>B 1</b>	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
<b>A 1.1</b>	<b>S</b> Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	165 %
<b>A 2.1</b>	<b>S</b> Beteiligung am Projekt Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein.	100 %
<b>B 1.1</b>	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
<b>A 1 k1</b>	<b>S</b> Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	3	5	Projekt Wiedervernetzung Hochrhein wurde nicht weiterverfolgt
<b>A 2 k1</b>	<b>S</b> Beteiligung erfolgt (j/n)	ja	ja	
<b>B 1 k1</b>	Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	ja	ja	

**GESAMTBETRACHTUNG**

Die Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten alle erreicht werden. Bedingt durch weiterhin hohe Fallzahlen bzw. Bearbeitungszeiten bestand ein Engpass bei der personellen Ausstattung mit Fachkräften. Die Umsetzung der beiden Großverfahren Windkraft mit Stellungnahmen zu Widersprüchen und Klagen sowie Kontrolle der komplexen naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen band weiterhin eine Fachkraft weitestgehend vollständig. Die Unterstützung bei naturschutzfachlich-biologischen Expertisen musste daher bei verschiedenen Beratungsbüros zugekauft werden. Die Umsetzung des Projekts zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach konnte aufgrund hoher Einsatzbereitschaft der dafür zuständigen Fachkraft im gewünschten Umfang weiterverfolgt werden.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.592,13	3.025	5.083,10	2.057,86	541,53	0	1.516,33-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.177,92	70.700	71.203,39	503,39	0	0	503,39-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	50,79	50,79	0	0	50,79-	0
11	= Ordentliche Erträge	97.770,05	73.725	76.337,28	2.612,04	541,53	0	2.070,51-	0
12	- Personalaufwendungen	575.587,30-	548.673-	536.570,37-	12.102,58	0	0	12.102,58-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.296,39-	62.940-	50.133,63-	12.806,73	0	1.100,00-	13.906,73-	0
15	- Abschreibungen	1.107,95-	874-	1.257,95-	383,67-	0	0	383,67	0
17	- Transferaufwendungen	91.276,00-	92.900-	94.776,00-	1.876,00-	0	0	1.876,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.707,79-	12.889-	11.569,70-	1.318,86	541,53-	0	1.860,39-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	720.975,43-	718.276-	694.307,65-	23.968,50	541,53-	1.100,00-	25.610,03-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	623.205,38-	644.551-	617.970,37-	26.580,54	0	1.100,00-	27.680,54-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.693,68	14.367	5.726,85	8.640,51-	0	0	8.640,51	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.151,05-	8.482-	28,60-	8.453,64	0	0	8.453,64-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	54.142,43-	60.682-	54.403,71-	6.277,96	0	0	6.277,96-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	68.450,84-	50.587-	52.750,73-	2.163,59-	0	0	2.163,59	0
54	- Aufwand für IuK	34.935,30-	37.258-	41.132,55-	3.874,33-	0	0	3.874,33	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.780,94-	30.410-	30.052,10-	358,15	0	0	358,15-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	163.773,15-	70.474-	158.468,51-	87.994,99-	0	0	87.994,99	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	364.540,03-	243.526-	331.109,35-	87.583,67-	0	0	87.583,67	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	987.745,41-	888.077-	949.079,72-	61.003,13-	0	1.100,00-	59.903,13	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	104.445,65	73.725	95.979,83	22.254,59	541,53	0	21.713,06-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	714.001,90-	717.402-	681.747,08-	35.654,79	541,53-	1.100,00-	37.296,32-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	609.556,25-	643.677-	585.767,25-	57.909,38	0	1.100,00-	59.009,38-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	609.556,25-	643.677-	585.767,25-	57.909,38	0	1.100,00-	59.009,38-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	609.556,25-	643.677-	585.767,25-	57.909,38	0	1.100,00-	59.009,38-	0